

Deutsche Gesellschaft für Plastische und Wiederherstellungschirurgie e.V.



Geschäftsstelle

Diakoniekrankenhaus Rotenburg Elise-Averdieck-Str. 17, 27356 Rotenburg
Telefon: 0 42 61 – 77 21 26 Fax: 0 42 61 – 77 21 41

**Frau
Dr. Martina Bunge, MdB
Vorsitzende des Ausschusses
Für Gesundheit
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1**

11011 Berlin

Stellungnahme zur BT-Drs. 16/6779 Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 23. April 2008

Deutsche Gesellschaft
für Plastische und
Wiederherstellungschirurgie
Geschäftsführer:
Dr. med. V. Studtmann
Ltd. Oberarzt
II. Chirurgische Klinik für
Unfall- u. Wiederherstellungschirurgie
Orthopädische Chirurgie
Diakoniekrankenhaus
Elise-Averdieck-Str. 17
27356 Rotenburg
Tel.: (04261) 77-2126/-2180
Fax: (04261) 772128
E-Mail: studtmann@diako-online.de
E-Mail: info@dgpw.de
<http://www.dgpw.de>
Amtsgericht Walsrode
Vereinregisternummer: NZS-VR 170396
Präsident: Prof. Dr. med. V. Ewerbeck
Generalsekretär: Dr. med. E.E. Scheller
Schatzmeister: Prof. Dr. med. S. Jovanovic

21. April 2008, vst

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

in Vorbereitung zu o.g. Anhörung möchten wir für die „Deutsche Gesellschaft für Plastische und Wiederherstellungschirurgie“ folgendermaßen Stellung nehmen:

Die Deutsche Gesellschaft für Plastische und Wiederherstellungschirurgie ist ein Zusammenschluss von Ärzten aller chirurgischen Fachdisziplinen zur Förderung der wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der plastischen und Wiederherstellungschirurgie durch interdisziplinären Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen.

Da insbesondere durch die Silikon-Problematik zu Beginn der 90-iger Jahre die Schönheitschirurgie immer häufiger diskutiert wurde, übernahm die DGPW im Jahre 2000 zum besseren Verständnis die Definitionen der verschiedenen plastisch-chirurgischen Eingriffe aus der Satzung des „Berufsverbandes rekonstruktiv tätiger Ärzte“ (Gründung 1989) wie folgt:

1. **Konstruktiv plastische Chirurgie** zur Beseitigung angeborener Fehlbildungen und ihrer Folgen
2. **Rekonstruktive Plastische Chirurgie** zur Wiederherstellung von Körperteilen oder Organen, die durch Unfall, Krankheit oder Eingriffe beeinträchtigt sind.
3. **Ästhetische Chirurgie** zur Verbesserung konstitutions-, wachstums- oder altersbedingter Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes.
4. **Kosmetische Chirurgie**, Operationen zur individuellen Veränderung der äußeren Körperform ohne physischen oder psychischen Krankheitswert und somit ohne medizinische Indikation.

Bei der jetzigen Anhörung handelt es sich um eine Anhörung zu Eingriffen der Kategorie 4, um kosmetische Eingriffe an **gesunden** Menschen. Für diese Eingriffe besteht keine medizinische Indikation, es handelt sich daher also **nicht** um „Gesundheitsleistungen“.

Kosmetische Eingriffe fallen nicht unter die Sozialgesetzgebung und müssen daher auch vom „Kunden“ selbst bezahlt werden. Leider können sich viele Anbieter dieser Eingriffe daher den sonst üblichen medizinischen Kontrollen entziehen.

Die Landesorganisationen und auch eine Reihe medizinisch wissenschaftlicher Gesellschaften wie die DGPW bieten bereits zur Minimierung des Patientenrisikos Hilfestellungen auf der Suche nach einem fachärztlich ausgebildeten Operateur und geben allgemeine Hinweise auf mögliche Gefahren, Risiken und Komplikationsmöglichkeiten verschiedener Eingriffe. Sogenannte „Schönheitschirurgen“ haben häufig keine entsprechende fachärztliche Ausbildung und erhöhen so das Operationsrisiko. Das Auftreten von Komplikationen nach einem Eingriff an einem gesunden Menschen wiegt besonders schwer und muss immer mit bedacht werden. Aufklärung und Einverständniserklärung zu kosmetischen Eingriffen müssen daher höchsten Ansprüchen genügen, wie dies bereits hinreichend in der heutigen Rechtsprechung zum Ausdruck kommt.

Die ausführliche Aufklärung des Kunden ist von besonderer Wichtigkeit.

Aber auch die Möglichkeit, dass das gewünschte Ziel evtl. nicht vollständig erreicht werden kann, muss ausführlich besprochen werden. Auf evtl. erforderliche weitere Korrekturen einschließlich der dann entstehenden Kosten muss ebenfalls hingewiesen werden.

Vielfach wird diskutiert, dass auch schicksalhaft auftretende Komplikationen nach kosmetischen Eingriffen, die zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit führen, von den Kunden getragen werden sollten. Dies kann von der DGPW nicht befürwortet werden. Die nicht selten erheblichen finanziellen Belastungen können nicht vom einzelnen geschultert werden. Sie können allenfalls durch eine zusätzliche Versicherung abgegolten werden. Hierfür fehlen jedoch die gesetzlichen Grundlagen. Bisher können auch andere spezielle Risiken (Rauchen, gefährliche Sportarten o.ä.) nicht ausgegrenzt werden.

Für eine verantwortungsvolle Durchführung dieser Dienstleistungen sind daher eine medizinisch-chirurgische Ausbildung und die entsprechenden Qualitätskontrollen unerlässlich. Auch die dafür sich für kompetent haltenden Institute sollten sich dem allgemeinen Standard der Qualitätssicherung unterwerfen und entsprechende Komplikations- und Infektstatistiken veröffentlichen. Ob hier auf weitere gesetzliche Vorgaben verzichtet werden kann, muss bezweifelt werden.

Eingriffe ohne medizinische Indikation, also „Kosmetische Operationen“ bei Jugendlichen werden von der Deutschen Gesellschaft für Plastische und Wiederherstellungschirurgie grundsätzlich abgelehnt. Dies wurde bereits auf einer „Sektionssitzung Plastische Chirurgie“ im Jahre 2004 thematisiert und in den Mitteilungen der Gesellschaft im Jahre 2007 noch einmal wiederholt. Hierbei wird auch an das Verantwortungsbewusstsein der Medien insbesondere in Hinsicht auf Werbung in Zeitschriften, im TV oder auch im Kino appelliert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. E.E. Scheller
Generalsekretär

PD Dr. med. J. Hussmann
Sektionsleiter
Ästhetische Chirurgie

Dr. med. V. Studtmann
Geschäftsführer